



Benutzungsreglement Spielplatz Primarschule Berg

Die Spielplätze der Primarschulanlage in Berg befinden sich in der Ortskernzone. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen und eine geordnete Nutzung zu gewährleisten, wurde dieses Benutzungsreglement erstellt.

Angebot

Es gibt einen Spielplatz für Kinder der Primarschule, Alter 6-12 Jahre (südlich des Pausenplatzes) und einen Spielplatz für die Kinder des Kindergartens, Alter 4-6 Jahre (nördlich des Pausenplatzes)

Benutzung

Die Spielplätze sind für die Kinder der Volksschulgemeinde Berg-Birwinken erstellt worden. Die Spielplätze dürfen jedoch ausserhalb der Schulzeit allgemein benutzt werden von 07:30 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 20:00 Uhr.

Für den Spielplatz des Kindergartens gelten zusätzliche Bestimmungen, welche den allgemeinen Bestimmungen vorgehen.

Weisungsrecht

Weisungen der Schulbehörde VSBB, dem Hauswart und anderen von der Schulbehörde bestimmten Personen sind zu befolgen.

Haftung

Die Benutzung des Spielplatzes erfolgt auf eigene Verantwortung. Den erwachsenen Begleitpersonen obliegt dabei die Aufsichtspflicht, ausserdem haften Eltern in vollem Umfang für alle von ihren Kindern und Schutzbefohlenen verursachten Schäden, die Folge nicht ordnungsgemässer Benutzung sind. Beschädigungen und Defekte - auch nicht selbst verursachte - sind umgehend dem Hauswart oder der Schulbehörde VSBB zu melden.

Sauberkeit und Ordnung

Die Benutzer des Spielplatzes sind verpflichtet, zur Anlage und den Gerätschaften Sorge zu tragen, diese sachgerecht und rücksichtsvoll zu benutzen, Verunreinigungen und Beschädigungen zu unterlassen, Abfälle in den dafür vorgesehenen Gefässen zu deponieren und störende Einwirkungen auf die Nachbarschaft, insbesondere durch Lärm, auf das Minimum zu beschränken.

Verbote

Es ist im Speziellen untersagt,

- a) Musikanlagen wie Radio usw. zu verwenden
- b) Abfälle abzulagern (Littering)
- c) Hunde frei laufen zu lassen.

Das Spielplatzareal ist eine suchtmittelfreie Zone. Jegliche Konsumation von Tabakwaren, Alkohol und Drogen innerhalb des Spielplatzareals ist verboten.

Die Grillstelle ist grundsätzlich für schulinterne Anlässe bestimmt und darf nur in Absprache mit der Schulbehörde benutzt werden.

Besondere Bestimmungen für den Spielplatz Kindergarten

Zusätzlich zu den vorstehenden Bestimmungen gelten für den Kindergartenspielplatz nachfolgende weitere Bestimmungen, welche bei Abweichungen von den allgemeinen Bestimmungen diesen vorgehen.

Der Kindergartenspielplatz umfasst die Anlagen nördlich des Pausenplatzes entlang der Grenze zur „Stricki“.

Der Kindergartenspielplatz ist kein öffentlicher Spielplatz.

Der Kindergartenspielplatz dient in erster Priorität der Nutzung durch die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens, daneben auch jener der Unterstufe und Mittelstufe.

Der Kindergartenspielplatz darf benutzt werden:

An Werktagen von 07:30 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 20:00 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen, sowie während den Schulferien von 09:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 19:00 Uhr.

Es ist jede Verpflegung (Picknick etc.) im Bereich des Kindergartenspielplatzes verboten, mit Ausnahme von Znüni und Zvieri im schulischen Rahmen.

Strafrechtliche Bestimmungen

Die Kontrolle dieser Vorschriften obliegt den von der Schulbehörde VSBB bestimmten Personen oder der Regionalpolizei. Bei groben Verstößen werden von der Schulgemeinde rechtliche Schritte eingeleitet.

Personen, welche die Vorschriften dieses Reglements oder die Anordnung der Behörde VSBB, des Hauswartes und anderen von der Schulbehörde bestimmten Personen nicht befolgen, können durch diese oder durch die Regionalpolizei von der Benutzung des Spielplatzes zeitweise oder ganz ausgeschlossen werden. Solche Entscheide können innert 14 Tagen nach Eröffnung schriftlich bei der Schulbehörde angefochten werden.

Schlussbestimmungen

Dieses Benutzungsreglement wurde durch die Schulbehörde an der Sitzung vom 2. Juni 2016 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Schulbehörde der Volksschulgemeinde Berg-Birwinken

Benno Rast
Präsident VSBB